



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. Dezember 2022
Seite 1 von 4

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
113-01.11.01-000006/6841
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema "Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023"
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022

Auskunft erteilt:
Herr Haberkost
Telefon 0211 5867-3221
Telefax 0211 5867-3220
bernd.haberkost@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema "Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023" für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Planungsstand Evaluation Sozialindex 2023”

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. Dezember 2022

Der neu entwickelte Schulsozialindex kommt seit dem Schuljahr 2021/22 für die Steuerung eines Teils der Mehrbedarfsstellen zum Einsatz. Hinsichtlich der Methodik und den Zielsetzungen wird an dieser Stelle auf die Darstellungen im Bildungsportal verwiesen: <https://www.schulministerium.nrw/sozialindex>.

Die Landesregierung hatte bereits mit dem Bericht an den Ausschuss für Schule und Bildung vom 20. April 2021 angekündigt (Vorlage Drucksachennummer 17/5040), dass der Schulsozialindex regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert werden soll.

Vor diesem Hintergrund wird zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung genommen:

- *In welchem Zeitraum plant die Landesregierung die Evaluation durchzuführen?*
- *Zu welchem Zeitpunkt erwartet die Landesregierung das abschließende Ergebnis des Evaluationsprozesses?*
- *Auf welcher Datengrundlage soll die für 2023 geplante Evaluation des Schulsozialindex durchgeführt werden?*

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet:

Das Landesinstitut QUA-LiS wurde im Juni 2022 damit beauftragt, in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum den Schulsozialindex zu evaluieren und zu aktualisieren.

Im Rahmen der Evaluation ist u.a. eine Auswertung der Indikatoren aus der Schulstatistik und der Rückmeldungen von Schulaufsicht und Schulen beabsichtigt. Ferner sollen die Auswirkungen der Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern aus der Sekundar-

stufe II bei Gymnasien und Gesamtschulen auf den Sozialindexwert und alternative Skalierungsverfahren in den Blick genommen werden.

Für die Aktualisierung der Sozialindexwerte sollen die Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2021/22 als Datenbasis herangezogen werden, so dass auch für diejenigen Schulen, die in den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 neu gegründet wurden, die Sozialindexwerte bestimmt werden können. Bei der Berechnung der Standorttypen für den fairen Vergleich (VERA Standorttypenkonzept) hat sich gezeigt, dass die verwendeten Sozialraumdaten relativ zeitstabil sind. Die Sozialraumdaten und der berechnete Sozialraumindikator können daher für diese Aktualisierung des Schulsozialindexes erneut verwendet werden.

Mit den Ergebnissen der Evaluation rechnet die Landesregierung derzeit bis Frühjahr 2023.

- *Plant die Landesregierung eine Erhöhung der über den Schulsozialindex zu distribuierenden Personalressourcen?*

Zum Schuljahr 2022/2023 konnte die Steuerung unter Berücksichtigung des Schulsozialindexes bereits um rund 610 Stellen auf insgesamt rund 5.910 Stellen ausgeweitet werden.

Die Landesregierung prüft regelmäßig, welche weiteren vorhandenen Stellen sich für eine Steuerung durch den Sozialindex eignen. Ob künftig darüber hinaus neu geschaffene Stellen für diese Zwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, wird im Rahmen der Haushaltsaufstellungen der nächsten Jahre durch das Parlament zu entscheiden sein. Ziel dieser Bemühungen ist stets, den Schulen eine ihrer aus dem Sozialindex ableitbaren Herausforderungen angemessene Personalausstattung zuteilwerden zu lassen.

- *Plant die Landesregierung die Ergebnisse der Evaluation und mögliche Änderungsmaßnahmen am Schulsozialindex gezielt an relevante Akteure zu kommunizieren und damit möglichen Informations- und Anpassungsmängel vorzubeugen?*

Wenn die Ergebnisse der Evaluation vorliegen und ausgewertet sind, wird die Landesregierung den Ausschuss für Schule und Bildung unverzüglich hierüber sowie über gegebenenfalls anstehende Änderungen informieren und diese diskutieren. Im Weiteren

werden diese Ergebnisse so wie auch bisher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.